

## Gebäudetechnikplaner/in EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Verordnung soll das folgende bisherige Reglement ersetzen: Haustechnikplaner/in für die Fachrichtungen Heizung, Lüftung, Sanitär. Die Fachrichtung Kälte des Reglements bleibt vorläufig in Kraft.

Vernehmlassungsfrist: **30. Juni 2009**

Mit Schreiben vom 27. März 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

**Mit der neuen Verordnung werden die Fachrichtungen Heizung, Lüftung und Sanitär des bisherigen Reglements Haustechnikplaner/in aufgehoben und ersetzt. Die Ausbildung der Gebäudetechnikplaner/innen EFZ dauert vier Jahre; die ersten Lehrverhältnisse starten 2010. Die bisherige Fachrichtung Kälte wird voraussichtlich auf 2012 in einer eigenen Bildungsverordnung (Schweiz. Verein für Kältetechnik SVK) geregelt. Das bisherige Reglement Haustechnikplaner/in bleibt für die Fachrichtung Kälte weiterhin in Kraft.**

Der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikerverband suissetec hat als zuständige Organisation der Arbeitswelt die neue berufliche Grundbildung Gebäudetechnikplaner/in EFZ zusammen mit Bund und Kantonen erarbeitet.

Nach zahlreichen Diskussionen und im Anschluss an eine Analyse des Tätigkeitsprofils wurde im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Verein für Kältetechnik SVK entschieden, dass sich letzterer vom Berufsfeld Gebäudetechnikplanung verabschiedet und einen eigenen Beruf schafft sowie die entsprechende Bildungsverordnung erarbeitet. Die Analyse des Tätigkeitsprofils hatte ergeben, dass sich trotz grosser Übereinstimmungen zwischen den vier Fachrichtungen Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär die Kenntnisse und Fähigkeiten für die Fachrichtung Kälte stark von jenen der anderen Fachrichtungen unterscheiden.

Nach Gesprächen mit den Hauptverantwortlichen des SVK zeigte sich deutlich, dass das nach dem alten Reglement geforderte Qualitätsniveau in der Fachrichtung Kälte gesunken ist. Grund dafür sind die speziellen Merkmale und Besonderheiten dieser Fachrichtung, denen in einer gemeinsamen Ausbildung nicht mehr Rechnung getragen werden kann. Die Folge sind Motivationsprobleme bei den Lernenden, die sich für diese Fachrichtung entschieden haben, da sie in den ersten zwei Ausbildungsjahren nur wenig in Berührung mit der Fachrichtung Kälte kommen.

Der Beruf Gebäudetechniker/in umfasst deshalb künftig nur noch folgende drei Fachrichtungen: Heizung, Lüftung und Sanitär. Der spezifisch auf die Fachrichtung ausgerichtete Unterricht findet neu bereits ab dem zweiten Ausbildungsjahr statt (bisher ab drittem Ausbildungsjahr).

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2007 963 Lehrverträge abgeschlossen, was rund 240 Lehrverträgen pro Ausbildungsjahr entspricht.

Die künftige Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gebäudetechniker/innen und der dazugehörige Bildungsplan sehen eine einheitliche 4-jährige Grundbildung vor. Der Start der neuen beruflichen Grundbildung ist ab Schuljahr 2010 geplant.

In Deutsch wird die bisherige Berufsbezeichnung «Haustechnikplaner/in» durch die Bezeichnung «Gebäudetechnikplaner/in» ersetzt. So wird der Akzent auf komplexere und relativ grosse Bauten gesetzt. In Französisch und Italienisch wird die bisherige Berufsbezeichnung beibehalten.

Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt im Durchschnitt an vier Tagen pro Woche. Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht erfolgt in 1530 Lektionen. Darin enthalten sind 480 Lektionen allgemein bildender Unterricht sowie 170 Lektionen Turn- und Sportunterricht. Die überbetrieblichen Kurse umfassen insgesamt mindestens 28 und höchstens 36 Tage zu 8 Stunden.

### **Weitere Informationen**

suissetec

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband

Auf der Mauer 11

Postfach 1768

8021 Zürich

Tel. 043 244 73 00

[www.suissetec.ch](http://www.suissetec.ch)

---

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)

---